

Hofanlage in Rassenhövel, Herzfeld

Lagemäßige Bezeichnung: Rassenhöveler Str. 21, Lippetal-Herzfeld
Gemarkung Herzfeld, Flur 13, Flurstück 12

Nutzungsart: Hofanlage

Tag der
Eintragung: 15.03.2000

Charakteristische
Merkmale:

„Bei der Hofanlage handelt es sich um ein Baudenkmal, das bedeutend für die Geschichte der heutigen Gemeinde Lippetal und für deren Erhaltung und Nutzung wissenschaftlich-hauskundliche und volkskundliche Gründe vorliegen. Ferner ist die Hofanlage bedeutend für die Geschichte der ländlichen Arbeits- und Produktionsverhältnisse.

Im einzelnen sind Bestandteile des Baudenkmals:

1. Das fachwerkene Haupthaus als Viehständer-Bau vom Typ des niederdeutschen Hallenhauses, das im ausgehenden 18. Jahrhundert (vermutlich 1785) errichtet wurde und um 1800 eine ebenfalls fachwerkene kleine Erweiterung auf der Südwestecke des Wohnteils erfuhr. Obgleich die Wirtschaftsgiebelwand um 1900 massiv erneuert und die rechte Dielenseitenwand versetzt wurde, ist das Gebäude ein klares Zeugnis für großbäuerliche Haupthäuser des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Die einstige Wirtschaftsdiele ist als Raum ebenso erfahrbar (die linke Dielenwand ist erhalten) wie das haustiefe Flett mit den mächtigen Kanieskopfbändern zu den traufwänden sowie das Wohn-Kammerfach. Elemente der historischen Ausstattung (Herdstelle von 1803 an der Trennwand zur Wirtschaftsdiele, Türen der Zeit um 1800 im Erdgeschoss (im Obergeschoss um 1900 erneuert), Wasserpumpe) bezeugen die Lebenszeit der Zeit um 1900.
2. Das multifunktionale Wirtschaftsgebäude aus dem späten 19. Jahrhundert, das den Hofraum südlich rahmt. Es handelt sich um einen langgezogenen schmalen Baukörper, der im östlichen Teil erdgeschosshoch aus Backstein aufgeführt ist, im übrigen jedoch aus Backstein ausgemauerten Fachwerk besteht. An den östlichen Teil mit Keller (unten) und kleiner Gesinde-Wohnung (oben) schließt die ehemalige Werkstatt an; westlich befinden sich ein geräumiger Wirtschaftsraum mit durchfahrbarem Tor in der hofseitigen Traufwand sowie ein weiterer, zweistöckig abgezimmerter Lager-Trakt. Das Gebäude ist damit ein klares Beispiel für den in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Region üblichen Wirtschaftsbaus,

der mehrere – vor dem oft in separaten Baulichkeiten untergebrachten – Funktionen unter einem Dach vereint.

3. Die geschossig abgezimmerte Fachwerkscheune von 1879, die den Hofraum westlich umrahmt. Wie die beiden vorgenannten Gebäude hat auch die Scheune die wesentlichen konstruktiven Merkmale ihre Erbauungszeit (weite, mit Backstein ausgemauerte Gefache, auf das funktional notwendige reduzierte Holzdimensionen; Aussteifung durch Schwelle-Rahm-Streben) bewahren können. Funktional vereinigt das quer aufgeschlossene Wirtschaftsgebäude die Erntebringung im nördlichen mit der Möglichkeit zur Unterbringung von Gerät im südlichen Teil.
4. Das Kruzifix von 1878 an der nördlichen Zufahrt zu der Hofanlage mit sandsteinernem Kreuz und hölzernem Corpus von Dreiangeltyp.

In ihrer Vielhäusigkeit und in dem Erhaltungszustand der Einzelelemente ist die Hofanlage ein überdurchschnittliches gutes Belegstück für die Geschichte und die Lebenswelt des 18. Und 19. Jahrhunderts.

Nicht Bestandteile des Denkmals sind das um 1880 in gelbem Backstein errichtete Stallgebäude nördlich des Haupthaues sowie der Brunnen südwestlich des Haupthaus-Wohngiebels.

Die historischen Elemente im Inneren der jeweiligen Baulichkeiten sind von der Unterschutzstellung mit erfasst, da sie – im Wohnhaus trotz unstrittiger Modernisierungen – wesentlich zur Erkennbarkeit der ländlichen Wohn- und Arbeitswelt beitragen.

Die Umgestaltung der Oberfläche des Hofraumes ist für den Denkmalwert des Objektes unerheblich, da originale Oberflächen des 19. oder gar des 18. Jahrhunderts bis auf rudimentäre Reste nirgendwo mehr vorzufinden sind.

Im Rahmen des Unterschutzstellungsverfahrens wurden mehrere Ortstermine und Anhörungen mit der Eigentümerin durchgeführt, die dazu geführt haben, dass in die Beschreibung des Objektes einfließen soll, dass die Verschleißteile (wie Dachhaut, Fenster, Türen), wie bei Gebäuden dieses Alters üblich, zwischenzeitlich erneuert worden sind.

Auf Wunsch der Eigentümerin, werden die nicht denkmalwerten Elemente ausdrücklich zu benennen. Es besteht inzwischen Übereinstimmung zwischen Denkmalamt und Eigentümerin, dass die nicht denkmalwerten Elemente der Hofanlage benannt werden, da sich auch von selbst versteht, dass diese, erst in jüngerer Zeit eingebauten Verschleißteile und Elemente der Haustechnik, nicht denkmalwert sind.

Im Einzelnen sind dies:

- a) die Dachhaut alle drei Gebäude
- b) die Fenster des Hauptgebäudes
- c) die Türen des Hauptgebäudes

- d) die Bäder und Toiletten des Hauptgebäudes
- e) die zum neuzeitlichen Wohnen in den ehemaligen und in seiner historischen Substanz im denkmalwerten Wirtschaftsteil angeführten Elemente
- f) die Heizungsanlage einschl. des Fußbodenbelags und der Heizung
- g) die Entwässerungsanlage
- h) die Elektroinstallation

